

Gebührentarif / Benützungsbedingungen

Stand: November 2024

für die Mehrzweckhalle Oberwiesen für Veranstaltungen

	Benützungs- gebühr (24 Std.)	Endreinigung
Mehrzweckhalle mit Bühne		
Mehrzweckhalle	Fr. 200.00	Fr. 50.00
Bühne	Fr. 50.00	Fr. 12.50
Office	Fr. 50.00	Fr. 12.50
2 Garderoben / Duschen	Fr. 20.00	inkl.
Material		
pro Stuhl	gratis	
pro Tisch	gratis	
Abfallentsorgung	nach Aufwand	
Lautsprechanlage	gratis	
Regiepult	gratis	
Rednerpult	gratis	
Zuschläge auf Benützungsgebühr für längere Benützung:		
25 – 40 Stunden	Fr. 75.00	
über 40 Stunden	Fr. 100.00	
Entschädigung für übermässige Verschmutzung		s. Benützungsbedingungen

BENÜTZUNGSBEDINGUNGEN

Raumvermietung	<p>Die Mehrzweckhalle mit Bühne wird nur an Vereine und öffentliche Institutionen vermietet. Keine Vermietung erfolgt an Einzelpersonen, kommerzielle Firmen und Institutionen. Benützigungen für schulische Zwecke gehen allen externen Vermietungen vor.</p> <p>Die Mehrzweckhalle ist für maximal 400 Personen ausgelegt.</p>
Vermietungszeiten	<p>jeweils Freitag 16.00 Uhr bis Sonntag 18.00 Uhr</p> <p>An folgenden Feiertagen finden keine Anlässe statt: Karfreitag, Ostersonntag, 1. Mai, Auffahrt, Pfingstsonntag, 1. August, Eidg. Dank-, Buss- und Bettag und zwischen Weihnachten und Neujahr. Eine Benützigung der Hallen während der Schulferien nur auf Anfrage.</p>
Einrichten/Abräumen	<p>Das Einrichten, das Abräumen und das Proben gelten als Mietzeit. Diese sind bei beim Reservationsantrag entsprechend einzurechnen.</p>
Reservationen	<p>Reservationen sind mindestens 30 Arbeitstage vor dem Anlass schriftlich einzureichen.</p>
Jugendgruppen (alle unter 18 Jahre)	<p>Jugendgruppen erhalten eine Reduktion von 50% auf den Benützigungsgebühren. Jugendliche unter 16 Jahre ist die Benützigung der Schulräume nur bis 20.30 Uhr gestattet.</p>
Auswärtige Mieter	<p>Mieter ausserhalb der Stadt Frauenfeld bezahlen die doppelte Benützigungsgebühr.</p>
Absagen	<p>Bei Absagen bis 30 Tage vor dem Mietbeginn wird eine Umtriebsentschädigung von Fr. 20.00 verrechnet. Bei grösseren, bereits erfolgten Aufwendungen kann der der effektive Betrag in Rechnung gestellt werden.</p> <p>Bei einer Absage von weniger als 30 Tage wird die volle Benützigungsgebühr resp. die vollen Aufwendungen verrechnet.</p>
Kontaktaufnahme/ Bestätigung	<p>Spätestens 30 Tage vor dem Mietbeginn ist die Vermietung telefonisch beim Hauswartehepaar zu bestätigen und mit ihnen die Details abzusprechen.</p> <p>Herr + Frau Trigo, Häberlinstrasse 48, 8500 Frauenfeld Tel. 052 765 22 59 / Natel: 079 430 78 57</p>
Einrichten / Abräumen	<p>Das Einrichten, das Abräumen und die Organisation der Bestuhlung usw. ist Sache des Veranstalters. Diese hat nach Absprache mit dem Hauswart zu erfolgen.</p> <p>An den bestehenden Anlagen dürfen keinerlei Veränderungen vorgenommen werden. Ergänzungen dürfen nur mit Bewilligung des Hauswartes durchgeführt werden. Sie sind nach Gebrauch wieder zu entfernen.</p> <p>Für das Einrichten von elektrischen Anlagen ist in Absprache mit dem Hauswart eine konzessionierte Elektrofirma beizuziehen. Der Hallenboden ist bei Benützigungen, die zu Beschädigungen führen könnten, abzudecken.</p>
Feuerschutz / Saalwache, Rauchverbot, Publikums-, Ordnungs- und Sanitätsdienst	<p>Die Brandschutzvorschriften / Vorschriften – 2015 https://www.bsvonline.ch/de/ sind einzuhalten. Insbesondere verweisen wir auf die Brandschutzrichtlinien „Bauten mit Räumen mit grosser Personenbelegung“, „Flucht- und Rettungswege“, „Brandschutzvorschrift Bühne“ und „Brandverhütung“. Die Dokumente können auf der Homepage: www.schulen-frauenfeld.ch heruntergeladen werden.</p> <p>In den Räumen der Frauenfelder Schulen gilt ein striktes Rauchverbot.</p> <p>Für einen Festbetrieb bis 200 Personen hat der Veranstalter eine Person als Saalwache zu stellen. Über 200 Personen ist eine Saalwache durch die Feuerwehr Frauenfeld zu organisieren.</p> <p>Der Publikums-, Ordnungs- und Sanitätsdienst ist Sache des Veranstalters.</p>

Parkplätze	Die Mehrzweckhalle Oberwiesen verfügt über 37 Parkplätze und zusätzlich 2 Behindertenparkplätze. Diese können durch den Veranstalter genutzt werden. Für Veranstaltungen ab 100 Personen hat der Veranstalter ein Parkplatzkonzept vorzulegen. Der Veranstalter hat auf seine Kosten die Parkierung (Beschilderung, Verkehrskadetten / www.verkehrskadetten.ch usw.) und den Verkehr zu organisieren. Er hat vorgängig aufzuzeigen, dass für die Veranstaltung genügend Parkplätze vorhanden sind und wenn zusätzliche Parkplätze benötigt werden, dass schriftliche Bewilligungen bei Privaten in der näheren Umgebung vorliegen.
Beschallung / Ende der Veranstaltung	Der Veranstalter ist verantwortlich, auch in unmittelbarer Umgebung der Mehrzweckhalle für Ruhe und Ordnung zu sorgen. Türen und Fenster sind nach 22.00 Uhr geschlossen zu halten und den Lärmpegel so zu gestalten, dass sich die Nachbarschaft nicht gestört wird. Musik: bis max. 02.00 Uhr Ende der Veranstaltung: spätestens 03.00 Uhr
Festwirtschaft	Die Abgabe von alkoholischen Getränken an Jugendliche richtet sich nach den kantonalen Vorgaben. Für das Einhalten dieser Vorschrift ist der Veranstalter verantwortlich.
Haftung	Für Personen- und Sachschäden ist der Verursacher haftbar. Die Haftung richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften. Der Veranstalter haftet subsidiär. Dem Veranstalter wird empfohlen, eine Haftpflichtversicherung abzuschliessen. Die Schulgemeinde übernimmt keine Haftung für Diebstahl von Wertsachen und anderen Gegenständen.
Rückgabe der Räumlichkeiten / Übermässige Verschmutzung	Rückgabe Mehrzweckhalle: bis spätestens 10 Uhr des folgenden Tages / Sonntag bis spätestens 22 Uhr. Ausnahmen nur auf Gesuch hin. Sachbeschädigungen sind dem Hauswart zu melden. Folgende Aufräumungs- und Reinigungsarbeiten sind vom Veranstalter auszuführen. <ul style="list-style-type: none"> • Ausserhalb der Mehrzweckturnhalle: Zugang aufräumen (Papier, Abfälle zusammenlesen). • Mehrzweckhalle sowie benützte Nebenräume besenrein wischen. • WC-Anlagen und Eingangsgarderobe besenrein wischen, ausserordentliche Verschmutzungen reinigen. • Office: Apparate und Einrichtungen reinigen. • Flaschen, Geschirr, Bruchglas abführen (Glassammelstelle). • Tische reinigen. • Tische und Stühle nach Anweisung des Hauswartes einlagern. • Abfälle in Container entsorgen. <p>Sofern die obenstehenden Punkte nicht oder mangelhaft ausgeführt werden erledigt diese Arbeiten der Hauswart. Diese Kosten sowie Aufwendungen für übermässige Verschmutzungen werden dem Veranstalter mit Fr. 25.00/Std. verrechnet.</p>